

## Mitteilungsvorlage\_

Drucksachen-Nr. 0625/2021  
**öffentlich**

| Gremium           | Sitzungsdatum | Art der Behandlung |
|-------------------|---------------|--------------------|
| Planungsausschuss | 02.12.2021    | zur Kenntnis       |

### Tagesordnungspunkt

### InHK Bensberg | hier: Sachstand zum Hof- und Fassadenprogramm

#### Inhalt der Mitteilung

Durch das Hof- und Fassadenprogramm wird im Rahmen der mehrjährigen Umsetzung des InHK Bensberg seit dem Beschluss der Richtlinie im Rat am 21.05.2021 das Engagement der privaten Eigentümerinnen und Eigentümer unterstützt. Im Fokus des Programms stehen insbesondere die Aufwertung von Fassaden und die Verbesserung von Zuwegungen, die Begrünung von Dach- oder Garagenflächen, die Entsiegelung befestigter Flächen und die Gestaltung privater, öffentlich einsehbarer Grünflächen. Der finanzielle Zuschuss beträgt bis zu 50 % der förderfähigen Kosten, aber max. 10.000 €. Am 01.07.2021 wurde die überarbeitete Fassung der Richtlinie vom Rat beschlossen (vgl. Drucksache 0281/2021). Damit wurden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass im Programmgebiet des InHK Bensberg drei Bereiche priorisiert werden, und zwar die Schloßstraße, das historische Ensemble Burggraben und der Wohnpark Bensberg. Der Wohnpark ist derzeit noch unterrepräsentiert. Durch gezielte Ansprache konnten jedoch mittlerweile eine Anfrage initiiert werden. Weitere Ideen werden noch besprochen.

Insgesamt wurden bisher 13 Anträge bewilligt. Neun dieser Maßnahmen wurden bereits abgeschlossen. Drei Maßnahmen befinden sich derzeit in der Umsetzung. Eine weitere Maßnahme wurde teilweise umgesetzt und abgerechnet. Darüber hinaus liegen sieben Anfragen vor, die den Förderbedingungen grundsätzlich entsprechen.

Insgesamt wurde für die abgeschlossenen Maßnahmen 45.730,40 € an Fördermitteln ausgezahlt. Die privaten Investitionen dieser Maßnahmen liegen insgesamt bei 318.757,88 €.

Überwiegend wurden bisher Fassadenumgestaltungen und -anstrichen durchgeführt. Aber

auch die Erneuerung von Haustüren, die Verschönerung von Müllplätzen und Dacheindeckungen (seit Juli 2021 nicht mehr förderfähig) wurden nachgefragt. Die bereits abgeschlossenen Maßnahmen werden in der Anlage 1 mittels Vorher-Nachher-Bildern und kurzen Erläuterungstexten dargestellt (die Anlage kann im Ratsinformationssystem in Farbe eingesehen werden).

Aufgrund der großen Nachfrage wurde mit dem STEP 2022 eine 3. Tranche in Höhe von 50.000 € beantragt.

### **Klimaschutz / Anpassung an den Klimawandel**

Voraussetzung für die Förderung sind im Rahmen der Gesamtmaßnahme Maßnahmen des Klimaschutzes bzw. zur Anpassung an den Klimawandel, insbesondere durch Verbesserung der grünen Infrastruktur.

#### **Anlagen:**

- Anlage 1 Fotodokumentation der abgeschlossenen Maßnahmen im Hof- und Fassadenprogramm
- Anlage 2 Übersichtstabelle der Anträge und Anfragen
- Anlage 3 Karte mit der Verortung der Anträge und Anfragen